№ 37. 1827.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 9. Mai.

Inland.

Berlin den 4. Mai. Der Königlich Dänische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Oestreichischen Hofe, Graf von Bernstorff, ist nach Wien von hier abgegangen.

Ausland.

Königreich Polen.

Warschau den 2. Mai. In der gestrigen öffentlichen Sitzung der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften wurden die neu erwählten Mitglieder derselben bekannt gemacht. Darunter befinden sich als korrespondirende Mitglieder: Eduard Graf Raczynski; der Königl. Dänische Adjudant d'Abrahamson; der Irländer Brenan, bekannt auch durch Uebersetzung der Sniadetzkischen Abhandlung über Kopernikus; die österreichischen Professoren Jungmann und Schafarik, Verfasser verschiedener Werke über das Slavische, und Simonow, Professor an der Universität zu Kasan.

Unter den gestern zu Markte gebrachten Hühnern befand sich eins mit vier Füßen.

Türkei.

Die Allg. Zeitung enthält unter dieser Aufschrift folgende Nachrichten:

„Odessa den 18. April.

Briefen aus Konstantinopel vom 11. d. zufolge, hat der neue Reis-Effendi in noch nachdrücklicheren Ausdrücken als sein Vorgänger, die Vorschläge zur Pacifikation Griechenlands verworfen, und erklärt, die Pforte werde lieber mit dem Schwerdte in der Hand untergehen, als eine Intervention gestatten. Die Europäischen Minister schickten Kouriere mit dieser Erklärung, die der Reis-Effendi als eine definitive angesehen wissen wollte, an ihre Höfe ab. Es scheint, daß der Divan auf Mangel an Einigkeit unter den Europäischen Mächten rechnet, und sich schmeichelt, es werde abermals beim Drohen bleiben. Den letzten Nachrichten aus Griechenland zufolge, haben die neulichen partiellen, von den Griechen errungenen Vortheile doch noch nicht den Entsatz der Akropolis von Athen zur Folge gehabt. Lord Cochrane hatte durch einen Aufruf die Griechen zur Einigkeit ermahnt.

Livorno den 15. April.

Nach Aussage des Französ. Schiffskapitains Giraud hat der Bey von Tripolis den Krieg gegen Toskana beschlossen. Wenn gleich die Kriegserklärung noch nicht publizirt wurde, so ist es doch gewiß, daß der Bei schon 3 bis 4 Schiffe ausgerüstet hat, um sie gegen die Toskanischen Schiffe kreuzen zu lassen, wenn ihm die Großherzogliche Regierung

nicht 4000 Stück Span. Thaler übersende, welche Summe er für die Einsetzung des neuen Toskanischen Consuls Rossoni verlangt. Da nun die zwei vor einigen Wochen nach Tripoli abgegangenen Toskanischen Schiffe dieses Geschenk nicht überbringen, und auch keinen Auftrag haben, es zu machen, so fürchtet man mit Grund, daß sie angehalten und die Feindseligkeiten damit eröffnet werden dürften.

Triest den 21. April.

Von den Schiffen, welche unter Bedeckung der K. K. Brigg Orione schon so lange aus dem Archipel erwartet werden, ist noch keines erschienen. Dagegen kam heute ein Schiff ohne Begleitung von Syra hier an, mit Briefen vom 12. d., worin gemeldet wird, daß sich Lord Cochrane bis jetzt hauptsächlich damit beschäftigt habe, die beiden dissidirenden Nationalversammlungen zu Aegina und Castri, in eine an einem dritten Orte zu haltende Versammlung zu vereinigen, und daß er vorgestellt habe, der erste Zweck aller müsse die Zusammenziehung von Streitkräften zur Befreiung Athens seyn, um dann gegen Negroponte zu agiren, und sich Rumeliens zu versichern. Zugleich wurde alles Mögliche zur Ausführung dieses Plans aufgeboten, da sich die Citadelle von Athen nicht lange mehr halten kann. Die auf den Inseln zerstreuten Candioten sind eingeladen worden, sich auf Zea zu versammeln. Das Griechische Dampfschiff hat zwei Türkische Handelsschiffe mit Lebensmitteln genommen. — Zwei Russische Schiffe, wovon das eine von Smyrna kam, und das andere nach Cypern ging, so wie die Oestr. Brigg des Kapitain Bianello, von Zante und Modon kommend, wurden letzthin von den Piraten beraubt, welche zwischen Cerigo und Cap Sapienza kreuzen, und welchen sich zwei Spezziotische Goeletten angeschlossen haben. — In dem Hafen von Syra lag eine Französische Fregatte und die Korvette Echo, welche verschiedene gefangene Piraten an Bord hatten."

Konstantinopel den 10. April. (A. d. Oestr. Beob.) Die erste Abtheilung der Konstantinopolitanischen Flotte, aus 15 Fahrzeugen von verschiedener Größe bestehend, ist am 3. d. M. unter Anführung des Riala Beg (dritten Admirals der Flotte) nach Gallipoli unter Segel gegangen, wo sie Zwieback, andere Mundvorräthe und Pulver einnehmen soll. Die zweite Abtheilung, unter Commando des Seraskiers der Flotte, Tahir Pascha, wird nach dem Beiram von hier auslaufen. Auch eine neue Abtheilung regulairer Truppen von beiläufig 1600 Mann ist unlängst von hier nach Larissa aufgebrochen.

In den letzten Tagen des verflossenen Monats sind drei neue serbische Deputirte hier eingetroffen, um diejenigen, welche sich bisher hier aufgehalten hatten, abzulösen. Durch dieselben ist die Nachricht von dem Ableben des Bischofs von Belgrad hier angelangt, welche von dem Griechischen Patriarchen der Pforte mitgetheilt, und ihre Befehle wegen Ernennung seines Nachfolgers eingeholt wurden.

Den letzten Berichten aus Smyrna vom 4. d. M. zufolge behauptete Reschid Pascha seine Stellungen um Athen gegen die partiellen Angriffe der Griechen, doch war es ihm bisher nicht gelungen, diese aus ihren Verschanzungen am Piräus und im Phalerus zu vertreiben. Die Noth in der Akropolis stieg mit jedem Tage, und die Krankheiten unter der Besatzung nahmen immer mehr überhand. Ueber den Streit zwischen den beiden National-Versammlungen in Hermione und Aegina, und in wie weit es den Bemühungen des Lord Cochrane und des General Church gelungen seyn dürfte, eine Vereinigung unter den feindseligen Elementen zu stiften, ist nichts weiter bekannt geworden. Das neuste Blatt der allgemeinen Zeitung Griechenlands vom 24. März (neuen Styls), welches man über Smyrna hier erhalten hat, erwähnt dieser Angelegenheit mit keiner Sylbe. Ueber die bereits gemeldeten Vorfälle bei Athen nach Karaiskaki's Ankunft im Lager von Eleusis enthält dasselbe einen Bericht des General-Commandanten Karaiskaki an die Regierung zu Aegina, aus dem sich, wenn man die gewöhnlichen Uebertreibungen abrechnet, ergiebt, daß die Gefechte vom 15. und 16. März auf keiner Seite zu irgend einem bedeutenden Resultate geführt haben.

Oestreichische Staaten.

Von der Mährischen Grenze den 20. April. Der Fürst Alexander Ypsilanty, welcher im Jahre 1821 bei seinem Eintritte in die Oestreichischen Staaten nach Munkats, und später nach Theresien-Stadt gebracht wurde, ist in Freiheit gesetzt, und hat dieser Tage eine Reise angetreten. Wohin, ist nicht bekannt; doch heißt es, er habe sich nach dem Norden gewendet.

Frankreich.

Paris den 26. April. Als vor einigen Tagen der König von St. Germain zurückkehrte, wollte das Volk die Pferde von seinem Wagen ausspannen, was er aber nicht zugab.

Am 23. d. hat der Siegelbewahrer der Pairskam-

mer das abgeänderte Gesetz, die Geschwornengerichte betreffend, wieder vorgelegt.

In der Deputirtenkammer hat der Minister des Innern einen Gesetzentwurf vorgelegt, um ihm einen außerordentlichen Credit von $5\frac{1}{2}$ Mill. zu bewilligen, womit das Palais Bourbon, wo die Kammer seit ihrer Entstehung ihre Sitzungen hält, für Rechnung des Staats gekauft, und zu gedachtem Behufe definitiv bestimmt werden soll. Hierauf wurde die Berathung über den Vorschlag des Hrn. v. Laboissiere wieder aufgenommen. Hr. B. Constant schlug ein Amendement des Inhalts vor, daß die Mitglieder der niederzusetzenden Commission durch das Loos bestimmt werden sollen; indem, sagte er, die zur Minorität der Kammer gehörenden Deputirten ohne Zweifel von dieser Commission ausgeschlossen werden würden, wenn die Wahl wie gewöhnlich statt fände. Der Redner äußerte in seinem Vortrage, es würde zu den Pflichten der Commission gehören, nicht bloß die Zeitungen zu bewachen, sondern auch die Minister und die Deputirten, wenn diese sich ungerechte Eingriffe erlaubten. Hr. Royer-Collard sagte, er lasse den guten Absichten des vorigen Redners alle Gerechtigkeit widerfahren; er müsse sich aber dem von ihm vorgeschlagenen Amendement dennoch widersetzen, weil dasselbe den Grundsatz, worauf sich jener Vorschlag stütze, gut heiße. Er nahm diese Gelegenheit wahr, um zu bemerken, daß das in England bestehende sogenannte Privilegien-Committé, auf welches man sich berufen habe, keineswegs eine Anklage-Commission, sondern nur eine konsultative Behörde sei, an welche die Kammer sich in Fällen wende, wo ein Zweifel vorhanden sei, ob die Kammer gesetzlich befugt sei, einzuschreiten. Er erwähnte in dieser Beziehung den Fall, wo Sir Francis Burdett wegen eines Libells von der Kammer in den Thurm geschickt worden sei, welches auf den Antrag eines Mitgliedes der Kammer und keineswegs auf Veranlassung des Privilegien-Committé statt gefunden habe. Uebrigens besitze er ein Schreiben des vorigen Sprechers, des Lord Colchester, worin gesagt werde, das Privilegien-Committé sei seit 46 Jahren nicht zusammengetreten. Der Finanzminister widersprach dieser Behauptung und sagte, er habe von dem Französischen Botschafter am Englischen Hofe einen Bericht über diesen Gegenstand erhalten, worin ein vor ganz kurzer Zeit vorgekommener Fall erwähnt werde, wo das genannte Committé, welches aus 20 Mitgliedern bestehe, gegen Personen verfahren habe, die nicht Mitglieder der Kammer wären, und welche Unruhen in derselben veranlaßt hätten. — Schließlich wurde das Amendement des H. B. Constant und einige andere verworfen, und die weitere Berathung auf den folgenden Tag ausgesetzt.

Vorgestern hat die Pairskammer das Militair-Strafgesetzbuch mit 111 Stimmen gegen 40 angenommen.

In der Deputirten-Kammer wurde die Berathung über den Lavoissiereschen Vorschlag geschlossen. Die wesentlichste Veränderung, welche damit vorgenommen wurde, geschah auf den Antrag des Hrn. Clausel de Coussergues. Sie besteht darin, daß die niederzusetzende Commission, anstatt aus 7 Mitgliedern zu bestehen, und in der Generalversammlung für die ganze Dauer einer Sitzung gewählt zu werden, neun Mitglieder haben und allmonatlich in den Bureaus gewählt werden soll. Mit dieser Modifikation ist diese Verfügung als Anhang zum Reglement mit 164 Stimmen gegen 144 angenommen worden.

Das 154. Gesetzbülletin enthält eine Königl. Ordonnanz vom 15. März, welche die neuerdings aufgenommenen Bevölkerungslisten bestätigt. Nach diesen beträgt die Bevölkerung von ganz Frankreich 31,845,428 Seelen. Paris, welches nach der vorletzten Zählung, ungefähr 730,000 Einwohner hatte, zählt gegenwärtig 890,000, Lyon 145,000, Bordeaux 93,000, und Marseille 116,000 Einwohner.

Es ist bereits gemeldet worden, daß Sonntag Abend Zirkel und Spiel bei dem König war; man nennt jetzt unter den eingeladen gewesenen Personen von der Opposition der beiden Kammern die HH. v. Chateaubriand, Lafitte, Benjamin Constant, Casimir Perrier, de Lezardiere, de Beaumont, de Labourdonnaye, Royer Collard u. s. w. Man bemerkte dabei, daß der Hr. v. Chateaubriand seit seinem Austritt aus dem Ministerium zum Erstenmal wieder bei Hofe erschien. Als der König eintrat, wurde er mit dem lebhaftesten und aufrichtigsten Freudenszuruf empfangen.

Hr. Keratri ist am 24. d. vom Zuchtgericht freigesprochen und Hr. Pauchet bloß wegen Beschimpfung des Hrn. Duoon zu 100 Fr. Geldbuße verurtheilt. Der K. Procureur hat dagegen Appellation eingelegt.

Am 23. d. ist der Hr. Herzog von San-Carlos, vormals lange Zeit Gesandter am hiesigen Hofe, zuletzt aber nur Bevollmächtigter des Großherzogs v. Luka, nach Madrid abgereist. Er soll von der Französischen Regierung den Auftrag haben, die

Antwort auf einige Anträge des Hrn. v. Ofalia zu überbringen. Andere wollen wissen, er suche abermal als Gesandter angestellt zu werden, wenn Spanien und Frankreich einander wieder Gesandten zuzuschicken sich entschließen sollten.

Hr. Lizoire, Wachslichtzieher, der Erfinder eines neuen brennbaren Materials, hat heute vor einer von Sr. Exc. dem Marineminister ernannten Commission Versuche mit seiner Entdeckung angestellt. Er hatte die lebhafte Brennbarkeit seines Stoffes zeigen wollen, der bestimmt ist, zugleich mit einer schmelzbaren Composition, die ebenfalls von ihm erfunden ist, fortgeschleudert zu werden, um die Seefahrzeuge in Brand zu stecken. Eine Bombe von 12, eine von 8, und eine Kugel von 24 Pfund, wurden dem Experiment unterworfen, welches vollkommen befriedigend vor sich ging. Schon vor einem Jahre hatte Hr. Lizoire mit dieser Materie auf der Seine eine Probe angestellt. Es läßt sich schwer begreifen, wie ein Schiff sich der Einwirkung dieser Substanz entziehen könne, deren Flamme durch Besprengung mit Wasser nur noch lebhafter wird.

Ein Goldarbeiter, Namens Capriolet, beschuldigt, am 17. d. Abends durch einen Schwärmer ein Mädchen verwundet zu haben, erschien heute am Zuchtpolizeigerichte, und wurde zu zweimonatlichem Gefängniß verurtheilt. Seine Mitbeschuldigten wurden freigesprochen.

Als Heinrich IV. sich zur katholischen Glaubenslehre bekannte, pflanzte man auf der höchsten Stelle der Stadt Viviers (in Languedoc) auf einer Felsenspitze neben der Kathedrale, zum Andenken dieses Ereignisses einen Ulmbaum, der noch immer im kräftigen Alter lebt, und eine ungeheure Dicke erreicht hat. Er ist 234 Jahre alt.

Die Akademie der Wissenschaften hat entschieden, daß die durch den Tod des Herzogs v. Larochefoucauld-Liancourt erledigte Stelle eines freien Mitgliedes wieder besetzt werden soll. Die öffentliche Meinung und eine große Anzahl aufgeklärter Akademiker bestimmen hierzu den Grafen Daru, der durch seine statistischen Arbeiten so viel Licht über die wichtigen Berathschlagungen der Pairskammer, besonders über den Gegenstand der Preßfreiheit verbreitet hat.

Hr. Schleiermacher, Bibliothekar in Darmstadt, hat von der Franz. Akademie den vom Grafen Volney gestifteten Preis für das Jahr 1826 erhalten. Demselben Gelehrten war bereits bei der Bewerbung im J. 1822 ein Accessit zuerkannt worden.

Der Courier français bezeugt seine Verwunderung darüber, daß die ministeriellen Blätter, grade wie es zur Zeit der Aufhebung der Censur der Fall war, auch nicht Ein Lobes-, oder auch nur Beifallswort für die Zurücknahme des Preß-Entwurfs, diese so große K. Wohlthat und wichtige Ausübung der K. Prärogative, finden können, ja daß sie im Gegentheil ihre Verwünschungen und die übelste Nachrede wider Alle, die sich mit der Kön. Weisheit einverstanden erklären, täglich verdoppeln. „In welcher Weise sich auch immer diese Einstimmung kundgebe, stets erscheint sie in ihren Augen gefährlich, strafbar, werth der Unterdrückung, ja todeswürdig, und der Säbel der Gensd'armerie soll in solchen Fällen derer, die: „Es lebe der König!" ausrufen, eben so wenig schonen, als irgend anderer Rufenden." Ein solches Verhältniß findet der Courier français zu unnatürlich, als daß es noch lange so fortwähren könnte, und die Etoile, indem sie bitter beklagt, daß so viele öffentliche Männer, die das Ministerium sonst in seinen Reihen gezählt, sich jetzt auf die Seite des Publikums stellen, beschwört sie förmlich, „doch wieder zu ihrem Hasse zurückzukehren."

In le Mans, wo ebenfalls illuminirt wurde, war anfangs auch das Civil-Gerichtshaus beleuchtet worden, wo aber auf einen eingegangenen geheimen Befehl die Lichter schnell wieder ausgelöscht wurden.

— Den 28. April. Die große Heerschau über die 13 Legionen der Pariser Nationalgarde, welche, zufolge eines frühern Tagsbefehls, im Schloßhofe der Tuillerien stattfinden sollte, ist nach der ausdrücklichen Bestimmung des Königs vorgestern auf dem Märzfelde gehalten worden.

Am 25. d. hielt der Graf Chabrol (Präfekt des Seine-Departements), in der Deputirten-Kammer, bei Gelegenheit einer Bittschrift wegen Abschaffung der Spielhäuser, einen Vortrag, woraus wir folgendes mittheilen: „Ich benutze diese Gelegenheit, um der Kammer die Bemerkungen des General-Conseils dieses Departements über jenen wichtigen und von ihm in reifliche Berathung gezogenen Gegenstand mitzutheilen. Die Leidenschaft des Spiels scheint in der menschlichen Natur zu liegen, denn man findet sie sogar bei den wilden Völkern. Hauptsächlich aber übt sie ihre Verwüstung in den großen Städten aus. In London ist das Spiel verboten, und es veranlaßt eben dort die größten Unglücke; es bestehen dort an 40 Winkelspielhäuser. Bei uns hatte die konstituirende Versammlung die Spielhäuser aufgehoben, und damals eben erreichte der durch

das Spielen verursachte Unfug den höchsten Grad. Man spielte selbst in den Weinkellern, und Diebstähle sowohl als Mordthaten waren oft die Folgen der geheimen Spiele. Diese Leidenschaft läßt sich nicht mit Gewalt und auf einmal unterdrücken. Hebt man die Spielhäuser auf, so wird in den Salons gespielt, und die Spielsucht findet alsdann noch mehr Nahrung als jetzt. Sobald der Departementalrath es möglich finden wird, die Spielhäuser aufzuheben, wird er sich beeilen, hierauf anzutragen. Wir arbeiten stets nach diesem Zweck, und wünschen nichts mehr, als ihn bald erreichen zu können; es sind auch bereits mehrere Verbesserungen in dieser Hinsicht vorgenommen worden." — Hr. Mechin sprach für die Verweisung an den Minister. Er stellte die vom vorhergehenden Redner vorgetragenen traurigen Wahrheiten nicht in Abrede, glaubte aber, daß, wenn man die Spielhäuser auch nicht ohne Weiteres aufheben könne, doch wenigstens dieselben während den Arbeitsstunden zu schließen seien. Wie gefährlich ist es, sagte er z. B., daß dieselben während der Zeit offen sind, wo die Zahlungen an der Bank geleistet werden. Die Kammer verordnete die Verweisung der Sache an den Minister des Innern.

Die in Verfolg des angenommenen Laboissiereschen Vorschlags ernannte Kommission der Deputirtenkammer besteht aus folgenden Personen: v. Vaublanc, v. Curzay, Clauzel v. Coussergues, v. Erceville, v. Laboissiere, Ollivier, v. Moustiers, Dupille, v. St. Chamans.

In der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde über das Gesetz wegen Schließung der Rechnungen für das Jahr 1825 berathen. Hr. Labbey de Pompieres tadelte das Verfahren der Minister, welche den ihnen eröffneten Credit so sehr überschritten. Was die Rechnungen des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten betreffe, so sei eine Prüfung unmöglich, da bei den meisten Posten die Gegenstände, wofür sie verausgabt worden, nicht genannt sind, so daß von 10 Seiten, welche die Rechnungen einnehmen, 7 bis auf Zahlen ganz weiß wären. Der Redner tadelte auch die Ausgaben von 300,000 Fr. für Geschenke an die Barbaresken. Hr. B. Constant warf den Ministern vor, daß die Ausgaben des Justizministerii durch die Kosten vieler Kriminalprozesse vermehrt würden, wovon eine große Anzahl ihren Entstehungsgrund in dem Schlupfwinkel aller Laster, in den Spielhäusern, hätten, wovon die Staatskassen $5\frac{1}{2}$ Millionen bezögen. Auch tadelte er, daß man die Vorschüsse an Spanien noch immer als Aktiva aufführe, da Spanien sie doch nie bezahlen würde; auf diese Weise suche man ein wirkliches Deficit von 131 Millionen zu bemänteln. Der Siegelbewahrer erwiederte: die Zahl der Verbrecher habe eben so wenig, wie die Ausgaben für die Kriminaljustiz, im Vergleich gegen frühere Jahre, zugenommen, im Gegentheil seien letztere um die Hälfte geringer, als zu einer Zeit, wo Frankreich nicht so groß war wie jetzt. Dem General Sebastiani, welcher sich ebenfalls bemühte, zu beweisen, daß ein Deficit in unserer Finanzverwaltung vorhanden sei, erwiederte der Finanzminister, daß er im Irrthum sei, wie man es auch aus der einfachen Darstellung der Sache entnehmen könne. Weit entfernt davon, ein Deficit jetzt zu haben, hätten die Minister ein früheres Deficit gedeckt, große Verbesserungen vorgenommen und die Steuerpflichtigen erleichtert. Was die Forderungen an Spanien betreffe, so könne man nicht bestreiten, daß die diesen Gegenstand betreffenden Ausgaben zu den außerordentlichen gehörten, welche mit den gewöhnlichen Mitteln nicht bestritten werden könnten. Hr. Sebastiani erwiederte aber hierauf, der Minister handle pflichtwidrig, indem er die Spanischen Vorschüsse vermittelst der schwebenden Schuld decke, die weiter nichts als eine Anleihe ohne gesetzliche Genehmigung sei. Morgen werden die Debatten fortgesetzt.

Der Seepräfekt von Toulon hat Befehl erhalten, 9 Kanonen-Schaluppen zu bewaffnen, um über die Gesundheitsmaaßregeln an den Küsten Spaniens während der heißen Jahreszeit zu wachen. Den Papieren der letzten aus Martinique in Bordeaux angelangten Schiffe zufolge, herrscht das Fieber im Hospital zu St. Pierre, und die Gesundheits-Kommission zu Bordeaux hat daher alles aus diesem Hafen kommende einer Quarantaine von 10 Tagen unterworfen, insofern als während der Reise sich keine Symptome gezeigt haben, die eine längere Beobachtung nöthig machen.

Ein Prozeß erregt in Paris großes Aufsehen. Hr. R., ein reicher Kaufmann, war kürzlich gestorben. In den Büchern findet sein Sohn, daß der Vater ansehnliche Summen in dem bekannten Spiel, Ecarté, verloren hat, und hinzugefügte Noten deuten ziemlich klar an, daß Hr. R. durch falsche Spieler betrogen ist. Der Erbe klagt die Herren Talbot, Simeon und Carruel an; diese wurden zur Untersuchung gezogen, und man fand bei ihnen Messer zum Beschneiden der Karten, und mehrere Spiele, die so präparirt waren, daß die Könige (die Kar-

ten, auf die es bekanntlich bei diesem Spiele hauptsächlich ankommt) größer waren als die übrigen Karten. Ein Arzt, Hr. Comte, der zum Zeugen aufgerufen war, gab an, daß einer seiner Freunde, der zum Vergnügen viele Kartenkunststücke gemacht habe, mehrere Jahre bei dem Hrn. Talbot gewohnt habe und daselbst gestorben sei, indem er einen Apparat zum Präpariren der Karten zu diesem Zweck hinterlassen. Dessen hat sich Hr. Talbot vermuthlich bedient. Hr. Comte führte vor Gericht mehrere Kunststücke aus, die zeigten, wie die Karten ganz zu dem Zweck, um im Ecarté zu gewinnen, eingerichtet waren, und spielte mehrere Partien, wobei er immer gewann. Zuletzt als er entlassen war, kehrte er plötzlich zurück und zeigte, daß er gerade die verdächtigen Karten sämmtlich eskamotirt hatte, und legte sie auf den Tisch, welches ein allgemeines Gelächter hervorbrachte. — Die Angeklagten sind jeder zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt.

Seit undenklichen Zeiten, heißt es in dem Journ. du Comm., befindet sich in einer der Kapellen der Kathedrale zu Barcellona ein wunderthätiges Marienbild, welches jedoch ein schwarzes Gesicht und schwarze Hände hatte, wodurch demselben aber nichts von der allgemeinen Verehrung verloren ging. Als indeß neulich beim Halleluja der Schleier, der das Bild die heilige Woche hindurch bedeckt hatte, abgenommen wurde, fand sich, daß Antlitz und Hände der heiligen Jungfrau die Farbe gewechselt hatten, und sogar von auffallend weißer Haut waren. Sogleich erhoben die Apostolischen den Ruf: „ein Wunder! ein Wunder!" und gaben die Ursache, weshalb die Madonna die Farbe gewechselt hatte, dahin an, daß sie mit den Negros nichts gemein haben wolle.

Als Se. Maj. f. Z. die Censur aufhoben, ließen die Minister die Nachricht davon durch den Telegraphen nach den Departementen abgeben. In Hinsicht der jetzigen Zurücknahme des Preßentwurfes haben sie dieses nicht gethan; die Nachricht kommt auf dem gewöhnlichen Postwege überall hin, veranlaßt aber überall durch ganz Frankreich und ohne alle Verabredung Illumination und Freudenerweisungen, und unsre Zeitungen sind mit den Berichten, wie immer eine Stadt die andre darin zu übertreffen gesucht hat, angefüllt.

Einer der besten Generale unsers Heeres, Graf Durutte, ist in Ypern, dem Geburtsorte seiner Frau, 59 Jahr alt, gestorben.

Hr. Fernandez Madrid, der hier als Columbischer Geschäftsträger fungirte, kommt als Gesandter an Hrn. Hurtado's Stelle nach London.

Man will hier schon wissen, der Columbische Senat habe die Annahme der Resignation Bolivars aufs neue verweigert.

S p a n i e n.

Madrid den 16. April. Die Engländer haben in Estremadura über 6000 Maulthiere eingekauft.

Schon seit langer Zeit, behauptet die Par. deutsche Zeitung, ist von einem geheimen Tribunal die Rede; bisher hatte man nur in der Stille davon gesprochen. Gegenwärtig aber versichert man, ein solches sei in der That vorhanden; man beschuldigt es sogar, Antheil an dem Verschwinden mehrerer Personen zu haben, von welchen man nicht mehr sprechen hört, und sagt, Andere seien vor dasselbe gefordert und mehrere Tage zurückgehalten worden.

P o r t u g a l.

Lissabon den 11. April. (Aus der deutschen Pariser Zeit.) Das Ministerium scheint entschlossen zu seyn, die von dem Doktor Abrantes überbrachten Befehle des Don Pedro nicht bekannt werden zu lassen. Man sagt sogar, der Engl. Gesandte, Sir W. A'Court, habe dies auf seine Verantwortlichkeit genommen; diese wäre jedoch sehr groß, sowohl gegen Don Pedro als gegen Portugal und gegen Großbritannien.

Es heißt, die Bekanntmachungen, welche man verweigert hat, seien folgende: 1) Eine Proklamation des Don Pedro an das Portug. Volk. 2) Ein K. Dekret, das fünf neue Staatsräthe ernennt, und die bereits von der Prinzessin Regentin vermöge der Constitution ernannten, bestätigt. Die fünf neuen Staatsräthe sollen der Doktor Abrantes, mit der besondern Stelle als Kabinetssekretair der Prinzessin Regentin; der Titularbischof von Coimbra, Präsident der Deputirtenkammer seyn; dann der Erzbischof von Elvas, Mitglied der Pairskammer, Gravito und Philip Fereira, Minister des Innern unter den ehemaligen Cortes, die zugleich Mitglieder der Deputirtenkammer sind. 3) Ein Dekret wegen Fortsetzung der Sitzungen der General Cortes. 4) Ein Dekret, wodurch mehrere neue Pairs aus der Klasse der ausgezeichnetsten Bürger ernannt seien, um dem alten Adel das Gleichgewicht zu halten.

Man glaubt gewiß, daß der Kaiser zur Reise nach Europa Anstalten getroffen hat. Es wäre also sehr möglich, daß Se. Maj. plötzlich auf der Rhede von Lissabon erschienen.

Endlich sagt man, es sollen letzten Sonnabend

zwei Brasilische Schiffe, das eine nach Rio-Janeiro. das andere nach Bahia nebst den Duplikaten mit einer getreuen Erzählung von allem, was in Portugal, diesem nach und nach für die Europäische Politik so wichtig gewordenen Lande vorgeht, abgegangen seyn.

Am 28. v. Mts. kam das, dem Hrn. Rothschild gehörige Schiff Sir Wm. Cuctis in 7 Tagen von Falmouth mit Geld zur Solozahlung für die Britischen Truppen hier an. Eine Agentschaft für jenes Haus kam mit und wird sich eine Zeitlang hier aufhalten, um diesen Dienstzweig, in Folge eines Uebereinkommens mit der Treasury, zu leiten.

Im Norden von Portugal bestehen noch 2 beträchtliche Royalisten-Guerillas unter den Insurgenten-Offizieren, Rodriguez und Pinto Barros.

Die Engländer machen in der Festung Elvas sehr große Vertheidigungs-Anstalten.

Großbritannien.

London den 24. April. Als am 20. Hr. Robinson die Amtssiegel der Schatzkammer ablieferte, geschah durch Se. Maj. die förmliche Ernennung des Hrn. Canning zum ersten Lord des Schatzes und Kanzler der Schatzkammer. Lord Bathurst und Hr. Peel haben noch die Siegel der Ministerien, welche sie niedergelegt haben. — Das Oberkommando der Landmacht ist dem Herzog von Gloucester (Schwager des Königs) bestimmt.

Gestern Morgen um 10 Uhr besuchte der Herzog v. Devonshire, der so eben von dem Marquis von Landsdowne in Richmond gekommen war, Herrn Canning in Downingstreet, und blieb eine halbe Stunde bei ihm. Hr. Canning begab sich darauf zu Sr. Maj., blieb anderthalb Stunden in Audienz und kehrte hierauf nach seiner Wohnung zurück, woselbst eine zweite Unterredung mit dem Herzog von Devonshire und dem Grafen v. Carlisle statt hatte. Die Herren verweilten anderthalb Stunden bei Hrn. Canning, welcher auch von dem Marquis v. Anglesea und andern vornehmen Herren Besuche empfing. — Der Herzog von Wellington kam von Leamington herein und begab sich nach dem Geschütz-Amt, wo er dem Marquis v. Anglesea die amtlichen Papiere übergab, und ihm die Beschaffenheit seines neuen Amts erklärte. — Der Portugiesische Geschäftsträger hatte Geschäfte im auswärtigen Amt. — Heute Nachmittag um 3 Uhr begab sich Hr. Canning auf eine Stunde zum Könige, worauf in Downing-Street der Herzog v. Devonshire zu ihm kam, zwei Stunden bei ihm blieb, und dann zu Hrn. Abercrombie fuhr. — Als der Herzog von Devonshire gestern von Hrn. Canning zurückkehrte, fand er die Lords Holland und Carlisle, so wie Hrn. Brougham, bei sich zu Hause.

Die Unterhandlungen zwischen dem Marquis v. Landsdowne und Hrn. Canning sind noch nicht beendigt, und daher der Erfolg derselben noch nicht anzugeben. Das auswärtige Departement bestimmt man Lord Dudley. Herr Plunkett hat das Amt eines Master of the Rolls abgelehnt; er geht jedoch, als ein kräftiger Beförderer von Hrn. Cannings System, ins Oberhaus (als Baron Plunkett). Die Ernennung von Sir John Copley zum Lord-Kanzler, unter dem Titel eines Lord Lindhurst von Wimbledon, wird heute Abend in der Hofzeitung bekannt gemacht werden. Morgen tritt Hr. Planta, der so eben zum Parlaments-Mitglied für Hastings gewählt worden, seine Funktionen im Schatz-Amt an; seine Stelle als Unter-Staatssekretair des Auswärtigen ist Hrn. Backhouse verliehen worden. — Der Glob versichert, daß der Herzog v. Devonshire die Stelle eines Oberkammerherrn, und der Herzog v. Leeds die eines Oberstallmeisters angenommen habe. Man sagt, daß Sir Chs. Abbot zum Baron Tenterden und Hr. Robinson zum Viscount Goodrich erhoben werden wird. Dasselbe Blatt behauptet, daß Lord Holland so wie Herr Brougham in keinem Falle ein Ministerium annehmen werden. — Der Herzog v. Devonshire soll, auf den persönlichen Wunsch des Königs, das Vermittlergeschäft zwischen Hrn. Canning und dem Marq. Landsdowne übernommen haben. Auch sagt man, daß die Bischöfe dem Könige ihre Unterstützung der von Hrn. Canning zu bildenden Administration zugesichert haben, nachdem der König nämlich dem Erzbischof von Canterbury und dem Bischof von London seine feste Entschließung, den protestantischen Glauben aufrecht zu halten, kund gethan. Man fügt hinzu, daß die ausgeschiedenen Tories sehr stark auf den Widerstand der geistlichen Pairs gerechnet hatten. Die Hauptschwierigkeit bei der Ernennung des Marquis Landsdowne soll die Angelegenheit von Irland verursachen, indem, nach dem Begehren einer erlauchten Person, die Verwaltung dieser Insel antikatholischen Händen anvertraut werden soll. Man glaubt, daß Lord Granville nicht ins Ministerium treten, sondern auf seinen Posten zurückkehren wird; wobei es heißt, ihm sei auf die Zukunft die Oberstatthalter-Stelle in Ostindien versprochen. Lord Eldon hat, wie der Courier meldet, seinen guten Willen erklärt, auch nach Niederlegung seines Amts in den Sachen, die dazu reif geworden,

seine Meinung abzugeben, worüber die Advokaten erklärt haben, ihm die Entschließung ihrer Clienten anzeigen zu wollen. — Die New=Times versichern, daß man nicht mit den Whigs, als mit einer Partei, sondern blos mit einzelnen Mitgliedern derselben unterhandele, namentlich habe der Marquis v. Landsdowne die Einladung erhalten, in die Administration zu treten. — Die Zahl der Minister, Großwürdenträger und ersten Staatsbeamten, die in Folge der Ernennung des Hrn. Canning zum Premierminister ihre Stellen niedergelegt haben, beträgt 24, nämlich 3 Herzöge, 2 Marquis, 1 Viscount, 4 Grafen, 5 Lords, 3 Sirs und 6 Bürgerliche.

Zur Feier des K. Namenstages gab gestern Hr. Canning den auswärtigen Gesandten ein großes Mittagsmahl. Ein großer Theil von London war Abends glänzend erleuchtet. — An demselben Tage ward in Stratford am Avon, der Vaterstadt Shakespears, der Geburtstag dieses unsterblichen Dichters aufs festlichste begangen. Viele Straßen waren am Abend erleuchtet. Heute wird eine Maskerade und Morgen ein Ball und Concert als Nachfeier Statt haben.

Der Fürst von Schwarzenberg ist von Rio=Janeiro wieder hier eingetroffen.

Der Star (ein ministerielles Blatt) enthielt dieser Tage Folgendes: „Die Ursache, warum die Ernennung des präsumtiven Thronerben zu einer hohen verantwortlichen Stelle allen andern vorangegangen, liegt nicht in einer bloßen Höflichkeit, sondern ist ein Ecce signum! für Alle, die Augen zum Sehen haben, von dem innigen Interesse, das der König an der Maaßregel nimmt. Alle anderen Ernennungen werden wahrscheinlich zu einer und derselben Zeit in der gewöhnlichen amtlichen Form kundgemacht werden und wir können nicht genug den Zartsinn und Takt bewundern, welche diese einzige Ausnahme veranlaßt haben, weil auch die Ungläubigsten sich jetzt enttäuscht sehen müssen, nicht blos in Hinsicht der Festigkeit, sondern auch der Grundsätze der werdenden neuen Administration. Die Ernennung Sr. Königl. Hoh. ist nach unserm Dafürhalten der deutlichste Beweis, daß unserer Seemacht wieder der Vorrang unter den Mitteln der National=Wehr werden und die auswärtigen Beziehungen demgemäß geordnet werden sollen. Hr. Canning hält bekanntlich mit den größten Staatsmännern, die wir gehabt, dafür, daß unsere Seemacht der beste Arm unseres Landes ist. Indem sie vollständig allen Bedürfnissen der Abwehr und des Angriffs entspricht, folget ihren Siegen zugleich immer die ungemischteste Zufriedenheit; denn in dem Glanz des Ruhmes, der unsere großen Seesiege begleitet, kann auch der reizbarste Patriot keine Gefahr für die Verfassung wahrnehmen. Die Seemacht ist nur unsern Feinden furchtbar, sie kann nie ein schreckender Gegenstand für das Inland werden und während sie uns durch ein unauflösliches Band mit den fleißigsten und aufgeklärtesten Nationen der Welt verbindet, trennt sie uns, die Wahrheit zu sagen, nur von den großen militairischen Staaten, weil in diesen der Handel, wie alles andere, beschränkt wird, und die Handels= wie die Denkfreiheit mit ihren Einrichtungen unvereinbar ist. Man kann zugleich sagen, daß die Seemacht den Mythus vom Horn des Ueberflusses verwirklicht, indem sie unter dem Volke, das ihrer pflegt, Wohlstand verbreitet und die ganze Erde dem Fleiße dieses Volkes zinsbar macht."

„Hr. Canning, sagen die Times, sieht nun eine Laufbahn, würdig des edelsten Ehrgeizes, vor sich eröffnet; seine Festigkeit und die Thorheit und Anmaaßlichkeit seiner Feinde haben ihn zum unbestrittenen Herrn des Uebergewichts gemacht. Vor einer Gefahr halten wir es aber und abermals nöthig, ihn zu warnen. Er ist lebenslang das Idol eines kleinen Kreises von Freunden gewesen, deren Anhänglichkeit aber, wie erfreuend sie auch durch allen Wandel seines ungleichen Lebensganges hin gewesen, er nicht durch irgend ein Opfer der hohen, ihm jetzt obliegenden Pflichten vergelten darf. Kann er hoffen, seine Verwaltung thatkräftig und achtunggebietend zu machen, so darf ihn keine Partheilichkeit zu unverständiger Austheilung seiner Gunstbezeugungen verleiten. Die Tories behandelten die Regierung als ein, ihnen zuständiges Eigenthum; wie erhaben aber Hr. Canning über selbstsüchtige Zwecke ist, wird er am besten beweisen, wenn er Männern den Vorzug giebt, die Fähigkeit besitzen, dem Staate zu dienen, vor solchen, die keine andere Pflicht kennen, als ihrem Patron und Freunde zu gefallen."

Die eröffneten Subscriptionen zur Errichtung eines Denkmals zu Ehren des Herzogs v. York belaufen sich bereits auf 11,000 Pfd. Sterling. Mit Erstaunen bemerkt man unter den Subscribenten den J. Hatfield, der vor vielen Jahren zur Einsperrung in das Irrenhaus Bedlam verurtheilt wurde, weil er im Drurylane=Theater ein Pistol auf den verstorbenen König abgedrückt hatte.

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage zu Nro. 37. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 9. Mai 1827.)

Vermischte Nachrichten.

Posen. — An den 3 Gebrüdern Gobion aus Paris, welche unlängst nach Rackwitz gekommen waren, um daselbst eine große Quantität Blutigel anzukaufen, wurde in der Nacht vom 25. zum 26. v. M. in dem dortigen Klunderschen Gasthofe ein bedeutender Diebstahl durch gewaltsamen Einbruch verübt.

Der Kanzler Niemeyer hat sich in den Halleschen Blättern in einem Aufsatze bei seiner Vaterstadt und allen seinen Verehrern auf eine herzliche Weise bedankt. Die ihm verliehene Bürgerkrone soll als ein Kleinod von seinen Kindern und Kindeskindern aufbewahrt werden. Er schließt mit den Worten: „Wünschen kann ich mein Leben nur so lange, als mir die Kraft bleibt, rathend, dienend und helfend, nützlich zu seyn, dann aber, wenn mich Gott abruft, und, was von mir der Erde angehört, in der stillen Halle meiner Väter ruhen wird, noch lange in dem liebevollen Andenken meiner Mitbürger fortzuleben. — Der Hallesche Bürger August Herrmann Niemeyer.“

Nach den neuesten statistischen Nachrichten zählt man in Ungarn 7 Mill. Katholiken, 1,500,000 Reformirte und 700,000 Lutheraner.

Am 23. April wurde zu Insbruk die Tyrolische Ständeversammlung durch den Landesgouverneur und Landeshauptmann, Herrn Grafen v. Wilczek, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten eröffnet, und den Ständen das allerhöchste Postulat mitgetheilt.

Man verwundert sich in London, daß Beethoven die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch genommen habe, da sich nach einem Schreiben aus Wien aus seinem Nachlaß ergeben hat, daß er im Besitz einer Summe von ungefähr 1000 Pfd. St. in Oestreichschen Papieren gewesen sei. Seine Freunde behaupten, und dieß ist bei dem Charakter Beethovens nicht unwahrscheinlich, daß er dies Faktum ganz vergessen habe.

Der Oestr. Beob. vom 1. Mai enthält folgendes: „Die Mitglieder des Concert spirituel, von ausgezeichneten Künstlern unterstützt, geben künftigen Donnerstag den 3. Mai 1827 um 4 Uhr Nachmittags im landständischen Saale in der Herrngass eine musikalisch-deklamatorische Akademie, deren Ertrag, ohne Abzug, als Beitrag zur Errichtung eines Grabmahles für Beethoven verwendet wird, und in welcher sich die Herren Joseph Böhm, von Bocklet und Titze hören lassen, und Herr Anschütz, K. K. Hofschauspieler, ein für diese Gelegenheit verfaßtes Gedicht von J. G. Seidl deklamirt.“

Am 18. April um 2 Uhr 20 Minuten Nachmittags spürte man zu Triest zwei wiederholte Erdstöße von der Dauer einiger Sekunden. Die Schwingung ging von Norden nach Süden. Die am Meeresgestade liegenden Häuser spürten die Erschütterung stärker, als die davon weiter entfernten Gebäude.

Die Lausanner Zeitung theilt zwei Briefe des Lord Cochrane mit, davon einer an die Griechische Regierung gerichtet, worin er derselben seine Ankunft meldet, der andere an den Admiral Miaulis, den er mit freundschaftlicher Herzlichkeit begrüßt. Dieser letztere schließt mit den Worten: Seyn Sie versichert, tapferer Admiral, daß ich keine Stunde so sehnlich herbei wünsche, als die, wo ich die ersten Lorbeeren mit Ihnen theilen kann. — Zugleich wird ein Brief des Admirals Miaulis an Hrn. Eynard gegeben, worin der Griechische Held diesem unermüdlichen Beförderer der Sache seine herzlichste Dankbarkeit ausdrückt und ihn versichert, daß er als Mitglied der Commission alles thun werde, um das Vertrauen, welches die Griechenfreunde ihm geschenkt hätten, zu rechtfertigen.

In Ungarn ist (nach öffentlichen Blättern) ein Duell vorgefallen, das viel Aufsehen macht. Der Oberst Lang vom Kaiserl. Husarenregiment Friedrich Wilhelm, König von Preußen, machte dem Rittmeister Fürsten Schwarzenberg beim Exerciren Ausstellungen. Der Fürst, darüber in Zorn gerathen, springt vom Pferd, wirft Czako und Uniform auf die Erde, und sagt: „Hr. Oberst! hier liegt der Rittmeister, aber nun haben Sie es mit dem beleidigten Fürsten zu thun, wenn Sie kein H......tt seyn wollen.“ Der Oberst, ein sehr determinirter Mann, der vom Gemeinen auf diente, besann sich nicht, die Pistolen wurden geladen, und der Fürst sank, durch die Lunge geschossen, todt zu Boden. Er war der älteste Sohn des in Leipzig gestorbenen Feldmarschalls, folglich Majoratsherr, und da er unverheirathet war, so geben auf seinen ältesten Bruder, den Grenadierhauptmann in Prag, mit

einer Gräfin Wratislaw verheirathet, alle Majoratsherrschaften über.

Auflösung des Räthsels im vor. Stück dieser Zeitung:
(Eingesandt.)

Du hast ein sinn'ges Räthsel uns gegeben,
Nimm meinen Dank!
Doch um den dunkeln Schleier wegzuheben,
Sann ich mich krank;
Als ich indeß das schöne Licht gefunden,
Da ließ sogleich die Freude mich gesunden.

Die Silbe un ist's, die Du uns verhüllet
In Deinem Scherz. —
„Wie! Untreu', Unbeständigkeit erfüllet
„Ein weiblich Herz? —
„Die Männer sind's, die solche Sünden zeigen!" —
So zürnt die Frau, und ach! — wir müssen schweigen.

Doch richt'ger ist's, es wird das Recht hienieden
Zu oft entweiht
Durch schnödes Unrecht, und es raubt den Frieden
Unredlichkeit.
Auch ist der Unmuth wohl mit Schwermuth zu vergleichen,
Der Unnatur muß die Natur stets weichen.

Ungrad' ist krumm; auch wandelt in dem Herzen
Die Liebe oft
In Unruh' Ruh', wenn man mit Zweifelschmerzen
Erhörung hofft.
Es sollen Gatten Leid wie Freude theilen;
Doch Ungeduld wird sie zu oft ereilen! —

Was können Reizender's wir noch erblicken,
— Sucht weit und breit! —
Als holde Unschuld, zart, mit Engelsblicken,
Voll Frömmigkeit? —
Das hast Du wahr am Schlusse ausgesprochen,
Und so vergütet, was Du erst verbrochen.

H. W.

Die später eingegangene zweite Auflösung konnte des Raums wegen nicht mehr aufgenommen werden; wir bitten aber den anonymen Herrn Einsender der frühern sinnigen Auflösungen, uns auch durch Räthselgaben zu erfreuen.

Charade.
(zweisilbig.)

Das Erste ist nur spät und oft schwer zu ergründen;
Das Zweite findet sich an kleinen Donnerschlünden;
Das Ganz', ein hohes Gut, ist da nur aufzufinden,
Wo zwei der ersten sich treuinniglich verbinden.

H. W.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden beehre ich mich, den am 26sten v. Mts. in Rostock im 75sten Jahr erfolgten Tod meiner guten Mutter, Sophia Dorothea, geb. Giersch, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Ahlgreen.

Bekanntmachung.

Der Gutspächter Johann Friedrich Bröcke zu Rybitwy bei Pudewitz, und dessen Ehefrau Amalia geb. Kietzmann, haben durch einen vor ihrer Verheirathung am 10. Juli 1826 gerichtlich geschlossenen, und am 22. März c. verlautbarten Vertrag, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer Ehe ausgeschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Posen den 26. März 1827.

Königlich Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Nachlaß des zu Mądre, Schrodaer Kreises, verstorbenen Probstes Casper Metelski, bestehend aus Betten, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücken ꝛc., soll meistbietend verkauft werden, und ist hierzu Termin auf

den 29sten Mai cur. Vormittags um 9 Uhr

zu Mądre vor dem Landgerichts-Referendarius Styrle angesetzt, zu welchem Kauflustige wir mit dem Bemerken einladen, daß der Verkauf nur gegen gleich baare Zahlung erfolgt.

Posen den 2. Mai 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Czapury und Gluszyner Mühlengrundstücke in der Nähe von Posen, werden, jedoch jedes Grundstück besonders, von Johanni d. J. ab, auf ein Jahr gegen Erlegung des Pachtzinses im Termine

den 19ten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendario Feisek in unserem Partheien-Zimmer verpachtet, wozu Pachtliebhaber wir mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 23. April 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

In dem auf den 21sten Mai c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Referendar von Studnitz in loco zu Siekierki anstehenden Termin sollen verschiedene Hausmöbel, Spinde, Flinten, Kupfergeräth und ein Fortepiano meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden vorgeladen.

Posen den 30. April 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das zur Johann Geislerschen Conkurs-Masse gehörige, auf der Vorstadt St. Adalbert sub Nro. 17. belegene, nach der gerichtlichen Taxe auf 9525 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Grundstück, soll auf den Antrag des Conkurs-Curators subhastirt werden, und wird ein prorogirter Bietungs-Termin

auf den 17ten Juli cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Assessor Kapp in unserm Partheien-Zimmer anberaumt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß das letzte Meistgebot die Summe von 1716 Rthlr. beträgt, der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden wird, wenn nicht rechtliche Hindernisse eine Aenderung verlangen, und die Taxe und Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Posen den 9. April 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Curators der Kaufmann Andreas Wisniewskischen erbschaftlichen Liquidations-Masse, soll das zum Nachlasse des rc. Wisniewski gehörige, hier am Markte unter Nro 86 belegene, im vorigen Jahre auf 6689 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Steinhaus, meistbietend verkauft werden. Die Bietungs-Termine stehen auf

den 1sten August cur.,
den 2ten Oktober cur. und
den 4ten December cur.,

Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Kaulfuß in unserem Instruktions-Zimmer an.

Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesen Terminen, von welchen der letztere peremtorisch ist, persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Zugleich werden die dem Wohnorte nach unbekannten Realgläubiger Stanislaus und Vincent Gebrüder Rutkowski, der Hypolit Masurowicz und die Gebrüder Casimir und Joseph Malędowicz, zur Wahrnehmung Ihrer Gerechtsame in den gedachten Terminen vorgeladen, widrigenfalls dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch leer ausgehenden Forderungen, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden wird.

Posen den 17. April 1827.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 17ten Oktober 1826 verstorbenen Starosten Joseph v. Chlapowski ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem

auf den 12ten Juni c.,

vor dem Landgerichts-Referendarius Jeisek in unserm Gerichtsschlosse Vormittags um 9 Uhr angesetzten Liquidations-Termine ihre Ansprüche anzumelden und mit gehörigen Beweismitteln zu unterstützen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Posen den 5. Februar 1827.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Auf dem im Posenschen Regierungs-Bezirke im Krbbener Kreise belegenen, dem Castellaniec Joseph von Krzyzanowski und dessen Schwester, Melania, verehelichten Gräfin Victor v. Szoldrska, gehörigen adlichen Gute Surkowo, steht sub Rubr. III. No. 2., und zwar mit Bezug auf den Rubr. II. No. 1. für den Anton Niemiera von Gniezdo-

woski, aus dem mit dem ehemaligen Besitzer Ignaz von Zakrzewski geschlossenen Pfand-Contrakte de dato et roborato im Grod zu Posen den 13ten Juni 1786, intabulirten lebenswierigen Pfandbesitz der Hälfte dieses Guts, ein Restquantum von 4410 Rthlr. 15 gr. für den 2c. von Gnieczdowski mit protestativer Subintabulation einer Post von 3958 Rtlr. 8 gr., aus der Complanation vom 14ten April 1776, und oblatirt in Kosten den 1sten April 1788, für die Anna von Zakrzewska, den Ignatz von Zakrzewski, und den Wenceslaus von Zakrzewski, so wie sub Rubr. III. Nro. 4. ein Capital von 922 Rtlr. 15 gr. für die verehelichte von Kunikiewska, als eine Evictional-Summe nach dem Antrage des damaligen Gutseigenthümers Michael von Krzyzanowski in den Protokollen vom 30sten December 1796 und 24sten April 1797 eingetragen. Auf den Antrag des Castellanic Joseph von Krzyzanowski und dessen Schwester, Melania Gräfin von Szoldreka, welche behaupten, daß diese beiden Posten schon lange bezahlt, aber keine Quittungen darüber vorhanden sind, werden daher die Inhaber jener Forderungen und deren Erben oder Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 29sten August cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius Sachse in unserm Instruktions-Zimmer anberaumten Termine persönlich oder durch gesetzliche Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls diese ben mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und demnächst die Löschung der gedachten beiden Posten nebst dem mit der erstern verbundenen Pfandbesitz ausgesprochen werden wird.

Fraustadt den 9. April 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben des zu Schwerin a. d. W. verstorbenen Bürgers und Bäckermeisters Christian Friedrich Schmidt, soll das zu dessen Nachlasse gehörige, zu Schwerin sub Nro. 29. belegene, auf 2316 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, bestehend aus einer halben Hufe Ackerland, incl. eines Obstgartens, 7 Wiesen, zwei Scheunen und einer Bäckerbank Gerechtigkeit, Theilungshalber, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Zwecke stehen die Bietungs-Termine auf

den 9ten Februar,
den 10ten April und } 1827,
den 13ten Junius

wovon der letzte peremtorisch ist, hier an der Gerichtsstelle an, zu dem Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden.

Meseritz den 6. November 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Regierungsraths Otto Friedrich Held ist auf den Antrag dessen Erben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Zur Liquidirung und Nachweisung etwaniger Forderungen an diesen Nachlaß haben wir einen Termin auf

den 17. August 1827

vor dem Herrn Landgerichts-Referend. v. Baczko um 8 Uhr Morgens anberaumt, und laden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger hierdurch vor, in demselben entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Vogel, Rafalski und Schulz in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, den Betrag und den Grund ihrer Forderungen anzugeben, und die vorhandenen Dokumente mit zur Stelle zu bringen, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bromberg, den 26. März 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

In Termino den 16ten Mai c. Vormittags um 9 Uhr sollen in Rakwitz mehrere, dem dasigen Dominio gehörige Brannntwein-Brennerei-Utensilien, worunter zwei kupferne Branntweinblasen nebst Zubehör, ein Braukessel 2c., deren Werth taxmäßig auf 436 Rthlr. 15 sgr. angegeben ist, an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem wir zahlungsfähige Kauflustige hierdurch einladen.

Wollstein den 29. April 1827.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Warnungs-Anzeige.

Die unverehelichte Justine Rohrbek aus Kobus, bei Wronke, ist durch die, wider sie gleichlautend ergangene Erkenntnisse der Königl. Landgerichte hier und in Krotoschin resp. vom 22. Febr. c. und 2. d. M. wegen unerlaubten Kurirens und Hintergehung des Publikums durch betrügliche Gaukelei, als Betrügerin, zu einer einmaligen einstündigen öffentlichen Ausstellung und zu einer einjährigen Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt worden, welche Strafe nun von heute ab an ihr vollzogen wird.

Dies wird dem Publiko hiermit zur Warnung vor dieser Betrügerin öffentlich bekannt gemacht.

Posen, den 30. April 1827.

Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Die unterm 20sten v. Mts. bekannt gemachte Licitation wegen 700 Stück Schaafen, welche am 10ten d. Mts. statt finden soll, wird nicht in dem Gute Góra bei Schrim, sondern in dem Gute Góra Posener Kreises, abgehalten werden, was ich hiermit, um etwanigen Mißverständnissen vorzubeugen, zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Posen den 8. Mai 1827.

Landgerichts-Referendarius Miodušzewski.

Bekanntmachung.

Die den Erben des General-Major v. Schwichow gehörende Herrschaft Laskowo im Wangrowiecschen Kreise, bestehend aus den Vorwerksdörfern Laskowo und Miedzychod, den Aeckern des abgebauten Vorwerks Chrostkowo, dem Erbzinsdorfe Osno, und der für die bereits separirten Bauern der erstgenannten Ortschaften neu erigirten Kolonie Schwichowo, soll ich im Auftrage der Eigenthümer, als deren General- und Special-Bevollmächtigter, von kommende Johanni ab auf sechs Jahre im Wege freiwilliger Licitation verpachten. Hiezu habe ich einen Termin in meiner Kanzelei auf

den 6. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr

anberaumt. Indem ich dies für Pachtlustige zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß die Bedingungen zu jeder Tagesstunde bei mir eingesehen werden können, und ich stets bereit seyn werde, über Alles hier oder an Ort und Stelle die verlangte Auskunft zu geben.

Gnesen, den 1. Mai 1827.

Schulz,
Landgerichtsrath und Justiz-Commissarius.

Anzeige.

Die Direktion der Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft hat zur Erleichterung der, die Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden wünschenden Herren Gutsbesitzer und Oekonomen, ein Bureau hier errichtet und dem Unterzeichneten die Agentur desselben übertragen. Diejenigen, die zum Beitritt dieser Versicherungs-Anstalt geneigt sind, werden daher ersucht, den Unterzeichneten mit ihren Aufträgen zu beehren. Die Bedingungen, unter welchen der Beitritt gestattet wird, können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Krotoschin den 2. Mai 1827.

Hantelmann,
Königl. Landgerichts-Sekretair.

Bad Gleissen.

Am 1sten Juni wird die Kur- und Badeanstalt zu Gleissen bei Zielenzig eröffnet und werden von diesem Tage an Mineral-, Kohlenschlamm-, Schwefel-, Stahl-, Dousch-, Stuhl-, Regen- und Spritz-, Senk- und Sturz-, Dampf- und Russische Dampf-Bäder gegeben.

Auch können die Ziegen- und Eselmolken-Kuren, so wie alle mögliche Mineral-Brunnen, die hier vorräthig sind, gebraucht werden.

Bestellungen auf Logis werden an unterzeichneter Adresse ergebenst erbeten.

Gleissen bei Zielenzig den 25. April 1827.

Die Brunnen-Inspektion.
C. Weisse.

Auf Verlangen der Aerzte sind zu Posen im Hôtel de Berlin No. 165. der Wilhelmsstraße, die Bäder mit Geschmack und allen Bequemlichkeiten neu angelegt worden. Das hierzu gebrauchte Wasser ist fließend und durch eine besondere Vorrichtung gereinigt, die Badewannen sind von Kupfer und neu verzinnt; besondere Wannen sind zum Gebrauch der Schwefel- und Kräuterbäder eingerichtet, und die Badezimmer sowohl als der Eingang zu denselben sind vor dem

Zuge gänzlich geschützt worden. Der Preis der Bäder ist wie gewöhnlich; 12 Billette auf dieselbe kosten 2 Rthlr. 15 sgr.

Es sollen ohnweit dem Zinsdorfe Ceradz Koscielny, an der Gränze von Grzebienisko und Kalwy, zwei und eine halbe Meile von der Stadt Posen, 1 Meile von der Stadt Buk, 2 Meilen von der Stadt Samter und eben so weit von der Stadt Steszewo entfernt, und zur Herrschaft Jankowice gehörig, 10 Hufen, 4 Morgen und 152 □Ruthen Magdeburgisch Ackerland, in Erbpacht ausgethan werden. Erbpachtsfähige haben sich daher auf dem Gute Jankowice beim Wirthschaftsbeamten zu melden, um das Nähere dieserhalb zu erfahren.

Jankowice den 1. Mai 1827.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 4. Mai 1827.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	$88\frac{5}{8}$	$88\frac{5}{12}$
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$101\frac{1}{8}$	$100\frac{7}{8}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$100\frac{1}{4}$	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	98
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$87\frac{1}{4}$	87
Neumärk. Int. Scheine do.	4	$87\frac{1}{4}$	87
Berliner Stadt-Obligationen .	5	$102\frac{1}{4}$	—
Königsberger do. .	4	86	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	—	$93\frac{1}{4}$
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	$23\frac{1}{2}$	$23\frac{1}{4}$
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	—	$90\frac{1}{4}$
dito dito B.	4	87	$86\frac{3}{4}$
Groſsh. Posens. Pfandbriefe .	4	95	—
Ostpreussische dito . . .	4	$89\frac{5}{8}$	$89\frac{1}{4}$
Pommersche dito . . .	4	—	$102\frac{1}{4}$
Chur- u. Neum. dito . . .	4	$103\frac{1}{2}$	—
Schlesische dito . . .	4	$104\frac{1}{4}$	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	$105\frac{1}{2}$	—
Märkische do. do. . . .	5	$105\frac{1}{2}$	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	$103\frac{1}{2}$	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	$36\frac{1}{2}$	36
dito dito Neumark	—	$36\frac{1}{2}$	36
Zins-Scheine der Kurmark .	—	$37\frac{1}{2}$	37
do. do. Neumark .	—	$37\frac{1}{2}$	37
Holl. vollw. Ducaten	—	—	19
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	$14\frac{5}{12}$	$14\frac{1}{12}$
Posen den 8. Mai 1827.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	89	—

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 3. Mai 1827.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis Rthl.	Sgr.	Pf.	auch Rthl.	Sgr.	Pf.
Zu Lande:						
Weizen	1	27	6	1	25	—
Roggen	1	20	8	1	18	9
große Gerste . . .	1	14	5	1	12	6
kleine	1	12	6	1	10	—
Hafer	1	5	8	1	2	6
Zu Wasser:						
Weizen (weißer) . .	1	26	3	1	25	—
Roggen	1	20	—	1	17	6
große Gerste . . .	1	10	—	1	7	6
kleine	1	5	—	—	—	—
Erbsen	1	25	—	—	—	—
Hafer	1	3	9	1	2	6
Das Schock Stroh .	9	5	—	6	—	—
Heu, der Centner . .	1	10	—	1	—	—